

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/1/0003/2019 - Fachbereich I		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	A.Lütgens-Voß		
	Datum:	11.06.2019		
	Telefon:	038828/330-1100		
	E-Mail:	a.luetgens-voss@schoenberger-land.de		
Wahl des ersten Stellvertreters/ der ersten Stellvertreterin der Bürgermeisterin der Stadt Dassow				
Beratungsfolge Stadtvertretung Dassow		Abstimmung:		
		Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Gemäß § 40 der Kommunalverfassung M-V wählt die Stadtvertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode aus ihrer Mitte die Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie sind für die Dauer ihrer Amtszeit zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte (mind. 8) der Stimmen aller Stadtvertreter erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben Bewerber erneut abgestimmt. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, so ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen, wenn nur ein Bewerber zur Wahl stand.

Bei zwei oder mehreren Bewerbern findet eine Stichwahl zwischen den Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das durch die Bürgermeisterin zu ziehen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow wählt Frau/Herrn zum ersten Stellvertreter/ zur ersten Stellvertreterin der Bürgermeisterin.

Finanzielle Auswirkungen:

Funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Dassow

Anlage: keine